

Bei der Beschlussfassung wurde noch davon ausgegangen, dass die Planänderungsverfahren (BP 9 N-Dreiort, 7. Änderung/BP 52-Bahnflächen, Innenstadtbereich, 1. Änderung und BP 59 N-Sondergebiet Friedhofstraße – Verbraucher-/Lebensmittelmarkt) parallel abgewickelt werden können.

Dies ist jedoch aufgrund der noch nicht zu beauftragenden Planungsleistungen für den BP 59 N nicht möglich, so dass die mit dem BP 59 N verbundene Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren eine eigene Nummerierung bekommen muss.

Der Berichtigungsbeschluss wird im Amtsblatt bekannt gemacht.